



ING Deutschland ■ Offenlegungsbericht ■ Q3 2025

Inhalt

Einleitung

- Regulatorisches Rahmenwerk 3
- Offenlegungsanforderungen 3

Schlüsselparameter und risikogewichtete Positionsbe- träge

- EU KM1 – Schlüsselparameter 4
- EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge 5
- EU CMS1 – Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positions-
beträge auf Risikoebene 6
- EU CMS2 – Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positions-
beträge für das Kreditrisiko auf Ebene der Anlageklassen 7
- EU CR8 – RWEA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz 10

Liquiditätsanforderungen

- EU LIQ1 – Quantitative Angaben zur LCR 11
- EU LIQB – Qualitative Angaben zur LCR 13

Anhang

- Abkürzungsverzeichnis 14

Einleitung

Regulatorisches Rahmenwerk

Die Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) und die Richtlinie 2013/36/EU (CRD) des Europäischen Parlaments und des Rates bilden mit Wirkung zum 1. Januar 2014 den aufsichtsrechtlichen Rahmen für die in der Europäischen Union (EU) tätigen Kreditinstitute und Wertpapierfirmen. Dieser beruht weitgehend auf den vom Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht (BCBS) im Jahr 2010 vereinbarten globalen Regulierungsstandards (Basel-III-Rahmenwerk).

Das Baseler Rahmenwerk zur Bankenaufsicht basiert auf drei Säulen. Regelungen zur Ermittlung der Mindestkapitalanforderungen für Kreditrisiken, Marktrisiken und operationelle Risiken sind Gegenstand der ersten Säule. Die zweite Säule befasst sich mit Verfahren und Methoden für den aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (SREP) und fokussiert sich insbesondere auf die bankinternen Risikomanagementprozesse. Die aufsichtsrechtlichen Offenlegungspflichten zur Stärkung der Marktdisziplin und Transparenz bilden die dritte Säule (Säule-III-Offenlegung).

Offenlegungsanforderungen

Die europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) hat auf Grundlage des Artikels 434a CRR einheitliche Meldebögen sowie zugehörige Instruktionen für die erforderlichen Offenlegungen der Institute entwickelt. Gestützt auf diese Entwürfe hat die Europäische Kommission die Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172¹ zur Festlegung technischer Standards mit Geltungsbeginn ab 01. Januar 2025 erlassen. Die neuen Offenlegungsvorschriften fassen diverse Leitlinien und Regulierungsstandards zusammen und integrieren gleichermaßen die Vorgaben der CRR III. Ein wesentlicher Grundsatz der überarbeiteten Standards ist die Versorgung des Marktes mit aussagekräftigen und vergleichbaren Informationen zu Risikoprofilen von Kreditinstituten. Sie tragen zur Verbesserung der Transparenz und Stärkung der Marktdisziplin innerhalb des Bankensystems bei.

¹ DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG (EU) 2024/3172 DER KOMMISSION vom 29. November 2024 zur Festlegung technischer Durchführungsstandards für die Anwendung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates in Bezug

Die ING Deutschland unterliegt als großes Tochterunternehmen der in Amsterdam (NL) ansässigen ING Groep N. V. (EU-Mutterfinanzholding) einer eingeschränkten Offenlegungsverpflichtung gemäß Artikel 13 CRR.

Der vorliegende Quartalsbericht zum 30. September 2025 umfasst folgende Angaben auf teilkonsolidierter Ebene der ING Holding Deutschland GmbH (LEI: 5493007S4JE930SIUE86):

- EU KM1 - Schlüsselparameter
- EU OV1 - Übersicht über die Gesamtrisikobeträge
- EU CMS1 - Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeträge auf Risikoebene
- EU CMS2 - Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeträge für das Kreditrisiko auf Ebene der Anlageklassen
- EU CR8 - RWEA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz

Die Angaben zur Liquiditätsdeckungsquote (LCR) basieren auf Einzelinstitutsebene der ING-DiBa AG (LEI: 3KXUNHVQFIJN6RHLO76):

- EU LIQ1 - Quantitative Angaben zur LCR
- EU LIQB - Qualitative Angaben zur LCR

Die quantitativen Angaben in den Meldebögen werden, soweit nicht anders vermerkt, in Millionen Euro dargestellt. Die Summenpositionen können aufgrund von Rundungen geringfügig abweichen.

auf die Offenlegung der in Teil 8 Titel II und III der besagten Verordnung genannten Informationen durch die Institute und zur Aufhebung der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 der Kommission.

Übersicht – Schlüsselparameter und risikogewichtete Positionsbeträge

EU KM1 – Schlüsselparameter

Offenlegungsfrequenz: vierteljährlich

		a	b	c	d	e
		30.09.2025	30.06.2025	31.03.2025	31.12.2024	30.09.2024
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)						
1	Hartes Kernkapital (CET1)	6.245	6.244	6.704	6.666	6.831
2	Kernkapital (T1)	7.795	7.794	7.904	7.866	8.031
3	Gesamtkapital	8.846	8.887	9.058	9.059	9.251
Risikogewichtete Positionsbeträge						
4	Gesamtrisikobetrag	47.323	46.173	46.088	45.277	43.593
4a	Gesamtrisikoposition ohne Untergrenze	47.323	46.173	46.088		
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote)	13,20 %	13,52 %	14,55 %	14,72 %	15,67 %
5a	Entfällt					
5b	Harte Kernkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze	13,20 %	13,52 %	14,55 %		
6	Kernkapitalquote	16,47 %	16,88 %	17,15 %	17,37 %	18,42 %
6a	Entfällt					
6b	Kernkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze	16,47 %	16,88 %	17,15 %		
7	Gesamtkapitalquote	18,69 %	19,25 %	19,65 %	20,01 %	21,22 %
7a	Entfällt					
7b	Gesamtkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze	18,69 %	19,25 %	19,65 %		

		a	b	c	d	e
		30.09.2025	30.06.2025	31.03.2025	31.12.2024	30.09.2024
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung						
EU 7d	übermäßigen Verschuldung	1,65 %	1,65 %	1,65 %	1,75 %	1,75 %
EU 7e	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten	0,93 %	0,93 %	0,93 %	0,98 %	0,98 %
EU 7f	Davon: in Form von T1 vorzuhalten	1,24 %	1,24 %	1,24 %	1,31 %	1,31 %
EU 7g	SREP-Gesamtkapitalanforderung	9,65 %	9,65 %	9,65 %	9,75 %	9,75 %
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
8	Kapitalerhaltungspuffer	2,50 %	2,50 %	2,50 %	2,50 %	2,50 %
Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats						
EU 8a	Institutspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer	0,82 %	0,81 %	0,81 %	0,80 %	0,78 %
EU 9a	Systemrisikopuffer	0,30 %	0,30 %	0,60 %	0,61 %	0,62 %
10	Puffer für global systemrelevante Institute					
Puffer für sonstige systemrelevante Institute						
EU 10a	Institute	0,25 %	0,25 %	0,25 %	0,25 %	0,25 %
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung	3,88 %	3,86 %	4,16 %	4,17 %	4,16 %
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen	13,53 %	13,51 %	13,81 %	13,92 %	13,91 %
Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1						
12		7,77 %	8,10 %	9,12 %	9,24 %	10,19 %
Verschuldungsquote						
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	204.736	211.818	212.486	197.130	197.706
14	Verschuldungsquote (%)	3,81 %	3,68 %	3,72 %	3,99 %	4,06 %
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung						
EU 14a	Verschuldung					
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten					
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote	3,00 %	3,00 %	3,00 %	3,00 %	3,00 %

		a	b	c	d	e
		30.09.2025	30.06.2025	31.03.2025	31.12.2024	30.09.2024
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamttrisikopositionsmessgröße)						
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote					
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote	3,00 %	3,00 %	3,00 %	3,00 %	3,00 %
Liquiditätsdeckungsquote						
	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)					
15		29.876	30.401	30.005	30.520	31.861
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	17.036	16.737	16.014	15.347	15.238
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	3.313	3.286	2.977	2.948	2.914
	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)					
16		13.723	13.451	13.037	12.400	12.324
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	216,43 %	226,38 %	230,58 %	248,35 %	260,44 %
Strukturelle Liquiditätsquote						
	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt					
18		177.403	184.160	183.727	170.737	171.405
	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt					
19		119.559	117.447	115.213	113.478	118.586
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	148,38 %	156,80 %	159,47 %	150,46 %	144,54 %

Zeilen 4a, 5b, 6b und 7b: Neu eingeführt zum Stichtag 31. März 2025.

Zeile EU 7g: SREP-Gesamtkapitalanforderung (TSCR-Quote) – Summe aus Mindestgesamtkapitalquote (8 %) nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe c) CRR und zusätzliche Eigenmittelanforderungen nach Säule 2 – P2R gemäß Artikel 104 Absatz 1 Buchstabe a) CRD (Zeile EU 7d).

Zeile EU 11a: Gesamtkapitalanforderungen (OCR) – Summe aus Zeile EU 7g und Zeile 11.

Zeile EU 14c: Die SREP-Gesamtverschuldungsquote (TSLRR) entspricht der Mindestverschuldungsquote (3 %) nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe d) CRR. Für die ING Deutschland bestehen keine zusätzlich auferlegten Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (Anforderungen nach Säule 2 – P2R).

Zeilen 15 bis 17: Die Angaben zur Liquiditätsdeckungsquote (LCR) sind 12-Monatsdurchschnittswerte (jeweils zum Monatsultimo) auf Einzelinstitutsebene der ING-DiBa AG.

Zeilen 18 bis 20: Angaben zur strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) auf Einzelinstitutsebene der ING-DiBa AG.

EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

Offenlegungsfrequenz: vierteljährlich

		a	b	c
		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittelanforderungen
		30.09.2025	30.06.2025	30.09.2025
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	39.696	38.531	3.176
2	Davon: Standardansatz	7.863	7.871	629
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	8.593	7.932	687
4	Davon: Slotting-Ansatz			
	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz			
EU 4a				
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	21.609	20.881	1.729
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	179	192	14
7	Davon: Standardansatz	161	166	13
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)			
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	18	26	1
9	Davon: Sonstiges CCR			
10	Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung – CVA-Risiko	22	29	2
EU 10a	Davon: Standardansatz (SA)			
EU 10b	Davon: Basisansatz (F-BA und R-BA)	22	29	2
EU 10c	Davon: Vereinfachter Ansatz			
11	Entfällt			
12	Entfällt			
13	Entfällt			
14	Entfällt			
15	Abwicklungsrisiko			
	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)			
16		70	65	6
17	Davon: SEC-IRBA			
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)			
19	Davon: SEC-SA	70	65	6
EU 19a	Davon: 1250 % / Abzug			
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)			
21	Davon: Alternativer Standardansatz (A-SA)			
EU 21a	Davon: Vereinfachter Standardansatz (S-SA)			

		a	b	c
		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittel- anforderungen
		30.09.2025	30.06.2025	30.09.2025
22	Davon: Alternativer auf einem internen Modell beruhender Ansatz (A-IMA)			
EU 22a	Großkredite			
23	Reklassifizierungen zwischen Handels- und Anlagebüchern			
24	Operationelles Risiko	7.356	7.356	588
EU 24a	Risikopositionen in Kryptowerten			
25	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	311	375	25
26	Angewandter Output-Floor (in %)	50,00 %	50,00 %	
27	Floor-Anpassung (vor Anwendung der vorläufigen Obergrenze)			
28	Floor-Anpassung (nach Anwendung der vorläufigen Obergrenze)			
29	Insgesamt	47.323	46.173	3.786

Zeile 4: Die ING Deutschland verwendet keinen IRB-Slotting-Ansatz zur Bestimmung der Eigenmittelanforderungen von Spezialfinanzierungen. Nachfolgend entfällt somit die Offenlegung gemäß Meldebögen EU CR10.1 bis EU CR10.4.

Zeile EU 4a: Die ING Deutschland verwendet keine IRB-Ansätze zur Bestimmung der Eigenmittelanforderungen von Beteiligungspositionen. Nachfolgend entfällt somit die Offenlegung gemäß Meldebogen EU CR10.5.

Zeile 7: Standardansatz für Derivatepositionen (SA-CCR) gemäß Artikel 274 CRR.

Zeile 8: Die ING Deutschland verwendet keine IMM zur Berechnung von Gegenparteiausfallrisiken. Nachfolgend entfällt somit die Offenlegung der RWEA-Flussrechnung gemäß Meldebogen EU CCR7.

Zeile EU 8a: Die Risikopositionen gegenüber einer zentralen Gegenpartei resultieren ausschließlich aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften. Davon: vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds in Höhe von 9 Millionen Euro (30. Juni 2025: 8 Millionen Euro).

Zeilen 10 bis EU 10c: Die Berechnung des CVA-Risikos erfolgt auf Grundlage des reduzierten Basisansatzes (R-BA) gemäß Artikel 384 Absatz 2 CRR. Nachfolgend entfällt somit die Offenlegung der RWEA-Flussrechnung nach dem Standardansatz (SA) gemäß Meldebogen EU CVA4.

Zeile 20: Die nach Artikel 352 CRR berechneten Netto-Fremdwährungspositionen (Kauf- und Verkaufspositionen) in Höhe von 28 Millionen Euro (30. Juni 2025: 95 Millionen Euro) bleiben unterhalb des Schwellenwerts (2 % der Eigenmittel) und unterliegen keiner Eigenmittelanforderung.

Zeile 22: Die ING Deutschland verwendet keine internen Modelle zur Berechnung des Marktrisikos. Nachfolgend entfällt somit die Offenlegung der RWEA-Flussrechnung gemäß Meldebogen EU MR2-B.

Zeile 25: Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren. Die Angabe in dieser Zeile hat lediglich nachrichtlichen Charakter. Der Betrag ist bereits in Zeile 2 enthalten.

Zeile 26: Als Prozentsatz (Faktor) ausgedrückte Eigenmitteluntergrenze (Output-Floor), gültig für den Übergangszeitraum bis zum 31. Dezember 2025 und Basis für die Berechnung einer eventuellen Floor-Anpassung in den Zeilen 27 und 28.

EU CMS1 – Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeträge auf Risikoebene

Offenlegungsfrequenz: vierteljährlich

		a	b	c	d	EU d
		Risikogewichtete Positionsbeträge (RWEA)				
		RWEAs für Modellansätze, für deren Anwendung Banken eine aufsichtliche Genehmigung haben	RWEAs für Portfolios, bei denen Standardansätze verwendet werden	Tatsächliche RWEAs insgesamt (a + b)	RWEAs berechnet nach dem vollständigen Standardansatz	RWEAs, die als Grundlage für den Output-Floor dienen
30.09.2025						
	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	31.833	7.863	39.696	68.491	54.690
1	Gegenparteiausfallrisiko	161	18	179	185	185
2	Anpassung der Kreditbewertung		22	22	22	22
	Verbriefungspositionen im					
4	Anlagebuch		70	70	70	70
5	Marktrisiko					
6	Operationelles Risiko		7.356	7.356	7.356	7.356
7	Sonstige risikogewichtete Positionsbeträge					
8	Insgesamt	31.994	15.329	47.323	76.124	62.323

Spalte d: RWEAs ohne Anwendung der Übergangsbestimmungen des Artikels 465 CRR. Der in Zeile 8 ausgewiesene Gesamtbetrag bildet die Grundlage für die Berechnung der Eigenmitteluntergrenze (Output-Floor) am Ende des Übergangszeitraums bis 31. Dezember 2032 (fully phased-in).

Spalte EU d: RWEAs nach Anwendung der Übergangsbestimmungen des Artikels 465 CRR.

Zeile 1/Spalte a: Die Meldeposition enthält sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen gemäß Artikel 156 CRR in Höhe von 1,6 Milliarden Euro.

	a	b	c	d	EU d
	Risikogewichtete Positionsbeträge (RWEA)				
	RWEAs für Modellansätze, für deren Anwendung Banken eine aufsichtliche Genehmigung haben	RWEAs für Portfolios, bei denen Standardansätze verwendet werden	Tatsächliche RWEAs insgesamt (a + b)	RWEAs berechnet nach dem vollständigen Standardansatz	RWEAs, die als Grundlage für den Output-Floor dienen
30.06.2025					
1 Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	30.660	7.871	38.531	67.724	54.234
2 Gegenparteiausfallrisiko	184	8	192	141	141
3 Anpassung der Kreditbewertung		29	29	29	29
4 Verbriefungspositionen im Anlagebuch		65	65	65	65
5 Marktrisiko					
6 Operationelles Risiko		7.356	7.356	7.356	7.356
7 Sonstige risikogewichtete Positionsbeträge					
8 Insgesamt	30.844	15.329	46.173	75.315	61.826

Spalte d: RWEAs ohne Anwendung der Übergangsbestimmungen des Artikels 465 CRR. Der in Zeile 8 ausgewiesene Gesamtbetrag bildet die Grundlage für die Berechnung der Eigenmitteluntergrenze (Output-Floor) am Ende des Übergangszeitraums bis 31. Dezember 2032 (fully phased-in).

Spalte EU d: RWEAs nach Anwendung der Übergangsbestimmungen des Artikels 465 CRR.

Zeile 1/Spalte a: Die Meldeposition enthält sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen gemäß Artikel 156 CRR in Höhe von 1,8 Milliarden Euro.

EU CMS2 – Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeträge für das Kreditrisiko auf Ebene der Anlageklassen

Offenlegungsfrequenz: vierteljährlich

	a	b	c	d	EU d
	Risikogewichtete Positionsbeträge (RWEA)				
	RWEAs für Modellansätze, für deren Anwendung Institute eine aufsichtliche Genehmigung haben	RWEAs unter Spalte a, wenn sie nach dem Standardansatz neu berechnet werden	Tatsächliche RWEAs insgesamt	RWEAs berechnet nach dem vollständigen Standardansatz	RWEAs, die als Grundlage für den Output-Floor dienen
30.09.2025					
1 Zentralstaaten und Zentralbanken			43	43	43
EU 1a Regionale oder lokale Gebietskörperschaften			331	331	331
EU 1b Öffentliche Stellen					
EU 1c Nach SA als multilaterale Entwicklungsbanken eingestuft					
EU 1d Nach SA als internationale Organisationen eingestuft					
2 Institute	1.775	792	2.214	1.231	1.231
3 Eigenkapitalpositionsrisiko			23	23	23
4 Entfällt					
5 Unternehmen	9.598	15.159	14.188	24.663	19.749
5.1 Davon: F-IRB wird angewandt	6.818	12.160	6.818	15.622	12.160
5.2 Davon: A-IRB wird angewandt	2.780	2.999	2.780	4.346	2.999
EU 5a Davon: Unternehmen – Allgemein	6.707	12.427	7.729	17.135	13.449
EU 5b Davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen	2.890	2.732	6.459	7.528	6.301
EU 5c Davon: Unternehmen – Angekaufte Forderungen					
6 Mengengeschäft	18.829	7.628	20.714	9.513	9.513

		a	b	c	d	EU d
		Risikogewichtete Positionsbeträge (RWEA)				
		RWEAs für Modellansätze, für deren Anwendung Institute eine aufsichtliche Genehmigung haben	RWEAs unter Spalte a, wenn sie nach dem Standardansatz neu berechnet werden	Tatsächliche RWEAs insgesamt	RWEAs berechnet nach dem vollständigen Standardansatz	RWEAs, die als Grundlage für den Output-Floor dienen
30.09.2025						
6.1	Davon: Mengengeschäft – Qualifiziert revolving					
EU 6.1a	Davon: Mengengeschäft – Angekaufte Forderungen					
EU 6.1b	Davon: Mengengeschäft – Sonstiges	4.451	7.628	4.451	7.628	7.628
6.2	Davon: Mengengeschäft – Wohnimmobilienbesichert	14.378	18.741	14.378	27.629	18.741
7	Entfällt					
EU 7a	Nach SA als durch Immobilien besicherte und ADC-Risikopositionen eingestuft	13.235	20.705	64	29.656	20.769
EU 7b	Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)					
EU 7c	Nach SA als ausgefallene Risikopositionen eingestuft	2.107	1.045	489	1.534	1.534
EU 7d	Nach SA als aus nachrangigen Schuldtiteln bestehende Risikopositionen eingestuft					
EU 7e	Nach SA als gedeckte Schuldverschreibungen eingestuft	745	852		852	852
EU 7f	Nach SA als Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung eingestuft					
8	Sonstige Aktiva, ohne Kreditverpflichtungen	1.631	646	1.631	646	646
9	Insgesamt	31.833	46.827	39.696	68.491	54.690

Spalte a: Die Zuordnung der modellierten RWEAs auf Ebene der Anlageklassen erfolgt im Einklang mit den Vorgaben gemäß EBA-Mapping-Tool (Version: November/2025). Würden modellierte RWEAs nach dem

Standardansatz (SA) einer anderen Risikopositionsklasse gemäß Artikel 112 CRR zugeordnet werden, so erfolgt darüber hinaus ein zusätzlicher Ausweis in den Zeilen „Nach SA als...eingestuft“ (siehe EU 7a, EU 7c und EU 7e). Diese sind nicht in der Gesamtsumme der Spalte a enthalten.
 Spalte d: RWEAs ohne Anwendung der Übergangsbestimmungen des Artikels 465 CRR. Der in Zeile 8 ausgewiesene Gesamtbetrag bildet die Grundlage für die Berechnung der Eigenmitteluntergrenze (Output-Floor) am Ende des Übergangszeitraums bis 31. Dezember 2032 (fully phased-in).
 Spalte EU d: RWEAs nach Anwendung der Übergangsbestimmungen des Artikels 465 CRR.
 Zeilen 5.1 und 5.2: Keine IRB-Risikopositionsunterklassen im Sinne von Artikel 147 CRR. Zusätzliche Offenlegung von Zwischensummen für F-IRB und A-IRB-Risikopositionen der Risikopositionsklasse "Unternehmen".
 Zeile 6.2/Spalte b: Die gesamten RWEAs sind nach dem Standardansatz als "durch Immobilien besicherte Risikopositionen" eingestuft und somit Bestandteil der Zeile EU 7a.

		a	b	c	d	EU d
		Risikogewichtete Positionsbeträge (RWEA)				
		RWEAs für Modellansätze, für deren Anwendung Institute eine aufsichtliche Genehmigung haben	RWEAs unter Spalte a, wenn sie nach dem Standardansatz neu berechnet werden	Tatsächliche RWEAs insgesamt	RWEAs berechnet nach dem vollständigen Standardansatz	RWEAs, die als Grundlage für den Output-Floor dienen
30.06.2025						
1	Zentralstaaten und Zentralbanken			43	43	43
EU 1a	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften			394	394	394
EU 1b	Öffentliche Stellen					
EU 1c	Nach SA als multilaterale Entwicklungsbanken eingestuft					
EU 1d	Nach SA als internationale Organisationen eingestuft					
2	Institute	1.457	629	1.838	1.010	1.010
3	Eigenkapitalpositionsrisiko			21	21	21
4	Entfällt					
5	Unternehmen	9.042	15.027	13.622	24.350	19.607
5.1	Davon: F-IRB wird angewandt	6.475	11.849	6.475	15.313	11.849
5.2	Davon: A-IRB wird angewandt	2.568	3.178	2.568	4.525	3.178
EU 5a	Davon: Unternehmen – Allgemein	6.399	12.593	9.458	19.388	15.652

	a	b	c	d	EU d
	Risikogewichtete Positionsbeträge (RWEA)				
	RWEAs für Modellansätze, für deren Anwendung Institute eine aufsichtliche Genehmigung haben	RWEAs unter Spalte a, wenn sie nach dem Standardansatz neu berechnet werden	Tatsächliche RWEAs insgesamt	RWEAs berechnet nach dem vollständigen Standardansatz	RWEAs, die als Grundlage für den Output-Floor dienen
30.06.2025					
EU 5b	Davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen				
	2.644	2.434	4.164	4.962	3.955
EU 5c	Davon: Unternehmen – Angekaufte Forderungen				
6	Mengengeschäft				
	18.314	7.374	20.407	9.467	9.467
6.1	Davon: Mengengeschäft – Qualifiziert revolving				
EU 6.1a	Davon: Mengengeschäft – Angekaufte Forderungen				
EU 6.1b	Davon: Mengengeschäft – Sonstiges				
	4.344	7.374	4.344	7.374	7.374
6.2	Davon: Mengengeschäft – Wohnimmobilienbesichert				
	13.970	18.392	13.970	27.143	18.392
7	Entfällt				
EU 7a	Nach SA als durch Immobilien besicherte und ADC-Risikopositionen eingestuft				
	12.819	20.594	69	29.409	20.663
EU 7b	Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)				
EU 7c	Nach SA als ausgefallene Risikopositionen eingestuft				
	2.151	1.055	284	1.339	1.339
EU 7d	Nach SA als aus nachrangigen Schuldtiteln bestehende Risikopositionen eingestuft				
EU 7e	Nach SA als gedeckte Schuldverschreibungen eingestuft				
	685	843		843	843
EU 7f	Nach SA als Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung eingestuft				
			5	5	5

	a	b	c	d	EU d
	Risikogewichtete Positionsbeträge (RWEA)				
	RWEAs für Modellansätze, für deren Anwendung Institute eine aufsichtliche Genehmigung haben	RWEAs unter Spalte a, wenn sie nach dem Standardansatz neu berechnet werden	Tatsächliche RWEAs insgesamt	RWEAs berechnet nach dem vollständigen Standardansatz	RWEAs, die als Grundlage für den Output-Floor dienen
30.06.2025					
8	Sonstige Aktiva, ohne Kreditverpflichtungen				
	1.847	842	1.847	842	842
9	Insgesamt				
	30.660	46.363	38.531	67.724	54.234

Spalte a: Die Zuordnung der modellierten RWEAs auf Ebene der Anlageklassen erfolgt im Einklang mit den Vorgaben gemäß EBA-Mapping-Tool (Version: November/2025). Würden modellierte RWEAs nach dem Standardansatz (SA) einer anderen Risikopositionsklasse gemäß Artikel 112 CRR zugeordnet werden, so erfolgt darüber hinaus ein zusätzlicher Ausweis in den Zeilen „Nach SA als...eingestuft“ (siehe EU 7a, EU 7c und EU 7e). Diese sind nicht in der Gesamtsumme der Spalte a enthalten.

Spalte d: RWEAs ohne Anwendung der Übergangsbestimmungen des Artikels 465 CRR. Der in Zeile 8 ausgewiesene Gesamtbetrag bildet die Grundlage für die Berechnung der Eigenmitteluntergrenze (Output-Floor) am Ende des Übergangszeitraums bis 31. Dezember 2032 (fully phased-in).

Spalte EU d: RWEAs nach Anwendung der Übergangsbestimmungen des Artikels 465 CRR.

Zeilen 5.1 und 5.2: Keine IRB-Risikopositionsunterklassen im Sinne von Artikel 147 CRR. Zusätzliche Offenlegung von Zwischensummen für F-IRB und A-IRB-Risikopositionen der Risikopositionsklasse "Unternehmen".

Zeile 6.2/Spalte b: Die gesamten RWEAs sind nach dem Standardansatz als "durch Immobilien besicherte Risikopositionen" eingestuft und somit Bestandteil der Zeile EU 7a.

EU CR8 – RWEA – Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz

Offenlegungsfrequenz: vierteljährlich

		a
		Risikogewichteter Positionsbetrag
1	Risikogewichteter Positionsbetrag am 30.06.2025	28.813
2	Umfang der Vermögenswerte (+/-)	613
3	Qualität der Vermögenswerte (+/-)	777
4	Modellaktualisierungen (+/-)	
5	Methoden und Politik (+/-)	
6	Erwerb und Veräußerung (+/-)	
7	Wechselkursschwankungen (+/-)	-1
8	Sonstige (+/-)	
9	Risikogewichteter Positionsbetrag am 30.09.2025	30.202

Zeile 2: Organische Veränderungen in Größe und Zusammensetzung des Kreditportfolios. Die volumeninduzierte RWEA-Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus den Risikopositionsklassen Mengengeschäft (+367 Millionen Euro, davon Immobilien besichert +232 Millionen Euro) und Unternehmen (+238 Millionen Euro).

Zeile 3: Veränderungen bei Bonitätseinstufungen, Verlustquoten bei Ausfall und anderen Risikoparametern mit Auswirkung auf die durchschnittlichen Risikogewichtungen von Kreditpositionen. Die risikoinduzierte RWEA-Veränderung ist hauptsächlich der Risikopositionsklasse Unternehmen (+319 Millionen Euro) und Institute (+316 Millionen Euro) zuzuordnen.

Zeile 7: RWEA-Veränderung aufgrund von Wechselkursschwankungen bei Fremdwährungskrediten; davon entfallen -0,9 Millionen Euro auf bilanzwirksame und außerbilanzielle Positionen in Britische Pfund (GBP).

Liquiditätsanforderungen

EU LIQ1 – Quantitative Angaben zur LCR

Offenlegungsfrequenz: vierteljährlich

		a	b	c	d	e	f	g	h
		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
EU 1a	Quartal endet am	30.09.2025	30.06.2025	31.03.2025	31.12.2024	30.09.2025	30.06.2025	31.03.2025	31.12.2024
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12	12	12	12	12
HOCHWERTIGE LIQUIDE VERMÖGENSWERTE									
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					29.876	30.401	30.005	30.520
MITTELABFLÜSSE									
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	158.561	156.671	153.219	150.150	9.944	9.640	8.846	8.199
3	Stabile Einlagen	104.588	103.099	104.879	105.896	5.229	5.155	5.244	5.295
4	Weniger stabile Einlagen	36.600	35.226	29.236	24.470	4.709	4.479	3.595	2.897
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung	2.371	2.460	2.544	2.563	1.482	1.542	1.609	1.590
6	Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken								
7	Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)	2.345	2.437	2.519	2.536	1.456	1.518	1.583	1.562
8	Unbesicherte Schuldtitel	26	23	26	28	26	23	26	28
9	Besicherte großvolumige Finanzierung					78	92	113	110
10	Zusätzliche Anforderungen	20.817	20.357	20.466	20.487	4.123	4.091	4.157	4.201
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	1.979	1.994	2.052	2.088	1.979	1.994	2.052	2.088
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln								
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	18.838	18.363	18.413	18.399	2.144	2.097	2.105	2.112
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	253	301	295	294	149	199	195	196
15	Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	16.159	15.316	14.508	14.096	1.261	1.173	1.094	1.052
16	GESAMTMITTELABFLÜSSE					17.036	16.737	16.014	15.347
MITTELZUFLÜSSE									
17	Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)	385	383	234	184	342	340	212	171
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	2.705	2.759	2.604	2.641	1.907	1.940	1.809	1.836
19	Sonstige Mittelzuflüsse	3.292	2.989	2.701	2.467	1.065	1.005	956	940

		a	b	c	d	e	f	g	h
		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
EU 1a	Quartal endet am	30.09.2025	30.06.2025	31.03.2025	31.12.2024	30.09.2025	30.06.2025	31.03.2025	31.12.2024
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12	12	12	12	12
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)								
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)								
20	GESAMTMITTELZUFLÜSSE	6.381	6.131	5.539	5.292	3.313	3.286	2.977	2.948
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse								
EU-20b	Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %								
EU-20c	Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %	6.381	6.131	5.539	5.292	3.313	3.286	2.977	2.948
BEREINIGTER GESAMTWERT									
EU-21	LIQUIDITÄTSPUFFER					29.876	30.401	30.005	30.520
22	GESAMTE NETTOMITTELABFLÜSSE					13.723	13.451	13.037	12.400
23	LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE					216,43 %	226,38 %	230,58 %	248,35 %

EU LIQB – Qualitative Angaben zur LCR als Ergänzung zum Meldebogen EU LIQ1

Liquiditätsdeckungsquote (LCR)

Die durchschnittliche LCR-Quote zum Ende des dritten Quartals 2025 beträgt 216,4 Prozent. Die Berechnung erfolgt in Übereinstimmung mit der delegierten Verordnung (EU) 2015/61 sowie der Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172. Die LCR-Ergebnisse im Meldebogen EU LIQ1 werden als 12-Monatsdurchschnitte im vierteljährlichen Turnus offengelegt.

Die monatliche LCR-Quote zum Berichtsstichtag 30. September 2025 beträgt 203,1 Prozent (30. Juni 2025: 229,9 Prozent). Das ist ein Liquiditätsüberschuss in Höhe von 13,7 Milliarden Euro (30. Juni 2025: 19,5 Milliarden Euro) gegenüber der aufsichtlichen Mindestanforderung von 100 Prozent.

Konzentration von Finanzierungsquellen

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Refinanzierungsstruktur der ING Deutschland:

Refinanzierungsstruktur	30.09.2025	30.06.2025
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	77,49 %	78,41 %
davon mit unbestimmter Laufzeit	68,28 %	68,86 %
davon mit bestimmter Laufzeit	9,21 %	9,54 %
Übrige Verbindlichkeiten	17,66 %	17,08 %
Eigenkapital	4,85 %	4,52 %
Bilanzsumme	100,00 %	100,00 %

Angaben basieren auf teilkonsolidierter Ebene der ING Holding Deutschland GmbH.

Zusammensetzung des Liquiditätspuffers

Der durchschnittliche Liquiditätspuffer der ING-DiBa AG beträgt 29,9 Milliarden Euro (30. Juni 2025: 30,4 Milliarden Euro).

Der Liquiditätspuffer zum Stichtag 30. September 2025 in Höhe von 27,0 Milliarden Euro besteht zu 98,4 Prozent aus Stufe 1 Aktiva. Davon entfallen 12,7 Milliarden Euro auf die

anrechenbare Zentralbankreserve sowie 13,7 Milliarden Euro auf hochwertige Wertpapiere.

Derivate-Risikopositionen und potenzielle Sicherheitenanforderungen

In der ING Deutschland werden Over-the-Counter (OTC) Zinstauschvereinbarungen (Zinsswaps), Zinstermingeschäfte (Forward Rate Agreements), Fremdwährungstauschvereinbarungen, wie Devisenswaps (FX-Swaps) und Devisentermingeschäfte (FX-Forwards) sowie Währungsswaps (Cross Currency Swaps) kontrahiert. Darüber hinaus werden Optionen auf Zinsswaps (Swaptions) zur Absicherung nicht-linearer Zinsänderungsrisiken insbesondere aus dem Baufinanzierungsportfolio und Credit Default Swaps (CDS) zur Absicherung von Kreditrisiken im Geschäftsfeld Wholesale Banking eingesetzt.

Sicherheitenanforderungen in Barmittel werden in der Kalkulation der Mittelzuflüsse sowie der Mittelabflüsse berücksichtigt. Sicherheitenanforderungen in Form von Wertpapieren werden in der Kalkulation der Wertpapiere des Liquiditätspuffers berücksichtigt, da dieser Bestand bei dem anzurechnenden Volumen ausgeschlossen wird.

Währungsinkongruenz

Aufgrund des geringen Finanzierungsvolumens in Fremdwährungen ist die Bank nicht verpflichtet, die LCR separat für Positionen in einer Währung zu melden. Die LCR wird für sämtliche Positionen über alle Währungen in einer auf Euro laufenden Meldung berichtet.

Sonstige Positionen in der LCR-Berechnung, die nicht im Meldebogen für die LCR-Offenlegung erfasst, jedoch für das Liquiditätsprofil des Instituts relevant sind

Für die ING Deutschland gilt eine aufsichtsrechtliche LCR-Meldepflicht auf Einzelinstitutsebene der ING-DiBa AG. Eine Berichtspflicht auf Basis der konsolidierten Lage in Deutschland besteht nicht. Die ING Deutschland ist im Konsolidierungskreis der ING Bank N.V. (NL) einbezogen. Diese ist als EU-Mutterinstitut im Sinne des Artikel 4 Absatz 29 CRR für die Meldung und Offenlegung der LCR auf Konzernebene zuständig.

Anhang

Abkürzungsverzeichnis

A-IMA	Alternative-Internal Model Approach	LCR	Liquidity Coverage Ratio
A-IRBA	Advanced-Internal Ratings Based Approach	NSFR	Net Stable Funding Ratio
A-SA	Alternative-Standardised Approach	OCR	Overall Capital Requirement
ADC	Acquisition Development and Construction	ONCOA	Other Non Credit-Obligation Assets
AMA	Advanced Measurement Approach	P2R	Pillar 2 Requirement
BIC	Business Indicator Component	R-BA	Reduced-Basic Approach
BCBS	Basel Committee on Banking Supervision	RWEA	Risk Weighted Exposure Amount
CCP	Central Counterparty	S-SA	Simplified-Standardised Approach
CCR	Counterparty Credit Risk	SA	Standardised Approach
CET1	Common Equity Tier1	SEC	Securitisation
CRD	Capital Requirements Directive	SREP	Supervisory Review and Evaluation Process
CRR	Capital Requirements Regulation	T1/T2	Tier1/Tier2
CVA	Credit Valuation Adjustment	TREA	Total Risk Exposure Amount
EBA	European Banking Authority	TSCR	Total SREP Capital Requirement
ERBA	External Ratings Based Approach	TSLRR	Total SREP Leverage Ratio Requirement
F-BA	Full-Basic Approach		
F-IRBA	Foundation-Internal Ratings Based Approach		
HQLA	High Quality Liquid Assets		
IAA	Internal Assessment Approach		
IMM	Internal Model Method		